

Orig Veitmann

ZUSAMMENFASSUNG

in französischer Sprache

Die Wünschbarkeit der Verleihung des Titels eines Staatssekretärs an die hierfür in Betracht kommenden beiden hohen Beamten der Bundesverwaltung, den Direktor der Handelsabteilung und den Generalsekretär des Politischen Departements, lässt sich in Zusammenfassung des beiliegenden Memorandums/wie folgt begründen:

1. Auszugehen ist von Art. 3, Absatz 2 des Entwurfs zu einem neuen Gesetz über die Organisation der Bundesverwaltung. Es heisst dort, dass die Regierungstätigkeit den Vorrang vor allen anderen Funktionen der Mitglieder des Bundesrates hat. Sie sollten daher, worüber jedermann sich einig ist, soweit als immer möglich entlastet werden, um sich ihren Regierungsaufgaben voll widmen zu können. Die Einsetzung von parlamentarischen oder beamteten Staatssekretären wäre eines der Mittel gewesen, um dieses Ziel zu erreichen. Aus Gründen, die aus schweizerischer Sicht verständlich sind, hat das Parlament ablehnend Stellung genommen. Die Notwendigkeit einer Entlastung der Departementsvorsteher bleibt dennoch bestehen, wie auch die Tatsache, dass die Verleihung des blossen Titels des Staatssekretärs an die beiden obenerwähnten Spitzenfunktionäre ein wesentlicher Beitrag dazu wäre. Beide Herren sind an der Front der auswärtigen Beziehungen der Schweiz tätig und stehen für die Kontakte mit ausländischen Behörden an zweiter Stelle nach dem zuständigen Mitglied des Bundesrates. Sie sind und bleiben Beamte; aber sie haben zur Entlastung ihres Chefs immer und immer wieder einzuspringen, um Funktionen zu übernehmen, die teils aus rein zeitlichen Gründen, teils aber auch wegen



- 2 -

der Stellung unserer Bundesräte als Mitglieder des schweizerischen Regierungskollegiums - Regierung und Staatsoberhaupt zugleich -, für die Vorsteher des EPD und des EVD eine ungebührliche Zumutung darstellen.

2. Der zweite Grund, der für die Verleihung des Staatssekretärtitels an den Direktor der Handelsabteilung und den Generalsekretär des Politischen Departements spricht, ist die Tatsache, dass andere Länder neben dem Aussenminister einen organisatorischen Ueberbau haben, der uns fehlt. In grossen Ländern vor allem gibt es meist mehrere Staatsminister, Staatssekretäre, parlamentarische Unterstaatssekretäre und wie immer die sonstigen Bezeichnungen lauten mögen. Erst nach diesen Persönlichkeiten, die man "Stellvertretende Aussenminister" nennen könnte, folgen der Generalsekretär des Ministeriums oder der Abteilungsdirektor, die stellvertretenden Direktoren usw. Dies bedeutet, dass, wenn in Aussenpolitik und Aussenhandel die Nr. 2 der schweizerischen Behördenorganisation - der Direktor der Handelsabteilung und der Generalsekretär des Politischen Departements - nach aussen auftreten, sie mit denjenigen Leuten sollten ins Gespräch kommen können, die beim Partner - um bei der Sammelbezeichnung zu bleiben - Nr. 2 sind. Wenn die beiden genannten Herren der schweizerischen Verwaltung den Titel Staatssekretäre tragen, ist dies kein Problem mehr; allein schon das Protokoll sorgt dafür, dass ihnen die Türe zu ihren Gegenübern offensteht. Unter den gegenwärtigen Umständen aber bedarf es immer langwieriger Erklärungen der Besonderheiten des schweizerischen Systems, um dem Generalsekretär des Politischen Departements und dem Direktor der Handelsabteilung zu ermöglichen, nicht nur vom Generalsekretär oder Direktor auf der andern Seite

./.

- 3 -

empfangen zu werden, Leute, die nicht Nr. 2, sondern protokollarisch Nr. 5, 6 oder 7 sind. Nicht zuletzt auch wegen des parlamentarischen Systems mit den - im Gegensatz zur Schweiz - relativ häufigen Regierungswechseln hängen dort die Chefbeamten sehr viel mehr als bei uns von den wechselnden politischen Richtlinien der jeweils am Ruder befindlichen Partei oder Koalition ab, sind also nicht im gleichen Grade "interlocuteurs valables" wie die Staatsminister und Staatssekretäre.

Um auf das uns beschäftigende Problem zurückzukommen: Der blosse Titel eines Staatssekretärs für die beiden schweizerischen Beamten in ihrer Eigenschaft als Besucher oder Besuchsempfänger ist ein blosser, aber überaus wirksamer Türöffner für die Herstellung und Pflege der Kontakte, die unser Land braucht, ohne dass deswegen die Mitglieder der Landesregierung ungebührlich und manchmal geradezu unvernünftig belastet werden.

DER GENERALSEKRETÄR
des Eidgenössischen Politischen Departements

5. Februar 1976

Notiz an Herrn Bundeskanzler Huber

Herr Bundeskanzler,

Ich gestatte mir, Ihnen in der Beilage in der Angelegenheit "Titularstaatssekretär" ein Memorandum, verfasst von meinem Mitarbeiter, Herrn Eric Lang, samt einer Zusammenfassung aus meiner Feder zu übermitteln.

Ich bin zu einer mündlichen Behandlung des Problems mit Ihnen wie auch - im Sinne Ihres Briefes vom 8. Januar 1976 - mit einzelnen Parlamentariern gerne bereit.

A. Weitnauer

(A. Weitnauer)

2 Beilagen